

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Irmingard Schewe-Gerigk, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufnahme von Gefangenen aus Guantánamo Bay ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber der US-Regierung zur Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Gefangener aus Guantánamo Bay grundsätzlich bereit zu erklären;
2. die Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Insassen aus Guantánamo Bay unverzüglich zu prüfen und sich gegenüber den Innenministern der Länder für eine Aufnahme einzusetzen.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Gefangenenlager Guantánamo Bay wurde von der damaligen US-Regierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf dem Flottenstützpunkt im Osten Kubas eingerichtet. Es wurde schnell zur Achillesferse der Menschenrechtspolitik der USA und ihrer Verbündeten. Guantánamo untergrub die Glaubwürdigkeit einer auf der Universalität der Menschenrechte basierenden Menschenrechtspolitik. Den Gefangenen, mutmaßlichen Taliban- oder El-Kaida-Mitgliedern, wurden elementare Menschenrechte versagt. Ohne Anklage oder die Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren wurden sie unter unwürdigen Bedingungen z. T. über Jahre hinweg festgehalten. Es gibt Besorgnis erregende Berichte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, ehemaliger Häftlinge und Wärter über Folter und Misshandlungen wie die Anwendung von Elektroschocks, sexuelle Demütigungen, tagelangem Essensentzug, Drohungen mit Erschießung oder die Simulation von Ertränken. Sie lassen befürchten, dass die Gefangenen in den Lagern massiven Beeinträchtigungen ausgesetzt waren.

Der neue US-Präsident Barack Obama hat am 22. Januar 2009 angeordnet, dass umstrittene Verhörmethoden in Guantánamo Bay ab sofort gestoppt werden und das Lager innerhalb eines Jahres geschlossen werden soll. Derzeit sitzen noch etwa 245 Personen in Guantánamo Bay ein. Rund 50 von ihnen – andere Quellen sprechen sogar von 100 Personen – gelten als nicht mehr tatverdächtig, können aber nicht in ihre Heimatländer zurück kehren, weil ihnen dort Folter und Verfolgung droht. Für diese Menschen sucht die US-Regierung schon seit geraumer Zeit Aufnahmeländer. Ungeachtet der Verantwortung der USA sollte auch die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklären.

Namhafte Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch sowie der Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen (VN), Manfred Nowak, appellieren an die internationale Gemeinschaft, die nicht mehr tatverdächtigen Gefangenen aufzunehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Anordnung des US-Präsidenten Barack Obama und schließt sich der Aufforderung der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, an; sie verlangt, dass nicht mehr tatverdächtige in Guantánamo einsitzende Häftlinge unverzüglich freigelassen und für die Jahre der Haft angemessen entschädigt werden müssen und den als nach wie vor tatverdächtig angesehenen Gefangenen das Recht auf einen raschen und gerechten Prozess gewährt werden muss. Die Bundesrepublik Deutschland könnte mit der Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Gefangener jetzt einen Beitrag leisten zur schnellen Schließung von Guantánamo Bay und zur Beendigung des Leidens dieser Menschen. Aber sie wird dieser Verantwortung nicht gerecht. Der Bundesminister des Auswärtigen streitet sich mit dem Bundesminister des Innern. Der Bundesminister des Innern geht so weit, die jahrelange unmenschliche Behandlung der Gefangenen, also das Leiden dieser Menschen, zynisch als Beleg für ihre angebliche Gefährlichkeit zu nehmen. Die Bundeskanzlerin schweigt dazu. Aber jetzt sind all die zum Handeln aufgerufen, die sich vehement gegen Guantánamo Bay als Schandmal internationaler Menschenrechtspolitik gewehrt haben. Wer untätig bleibt und sich der Prüfung einer Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Insassen verweigert, trägt eine Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung von Guantánamo Bay und für die eklatante Verletzung von Menschenrechten.